



**TRAUNSEE**  
WOCH

## **Yardstick-Regatta**

Donnerstag 25. – Samstag 27. Mai 2017



### **ASKÖ Gmunden Segeln**

Gmunden am Traunsee

## **AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV Nummer 7409

### **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2017, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2017, das Yardstickregulativ des OeSV 2017, die ergänzenden Segelanweisungen des **AGS** sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

### **2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.



- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum Mittwoch 10. Mai 2017 online unter [www.ag-segeln.at](http://www.ag-segeln.at) bei gleichzeitiger Überweisung der Meldegebühr an den **AGS**.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 10,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.7 Es gilt eine Mindestnennung von **5** Booten bei Meldeschluss Mittwoch 10. Mai 2017. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

#### **4 Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt

€ 60,- pro Mannschaftsmitglied bei Überweisung bis zum 10. Mai 2017.

Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr sind frei.

Bankverbindung:

Die Meldegebühr ist auf das AGS-Konto bei der VOLKSBANK Vöcklabruck-Gmunden mit dem Zahlungsgrund „Yardstick + Segelnummer“ einzuzahlen.

IBAN: AT88 4283 0287 2992 0001

BIC: VBOEATWWVOE

#### **5 Registrierung**

Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Mittwoch 24. Mai 2017, 16:00 – 20:00 und

Donnerstag 25. Mai 2017, 09:00 – 12:00 im Regattabüro des **AGS**

#### **6 Erster Start**

Donnerstag, 25. Mai 2017, ab 14:00

#### **7 Letzte Startmöglichkeit**

Am Samstag, 27. Mai 2017 wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 gegeben.

#### **8 Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

#### **9 Bahnen**

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

#### **10 Wertung**

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Es sind **6** Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als **4** Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

#### **11 Kranen, Slippen**

Der AGS besitzt keine Krananlage! Boote können gegen einen Unkostenbeitrag von € 30,- (wassern und herausheben), der im Zuge der Registrierung eingehoben wird, beim



300 m entfernten Hafen Frauscher kranen. Diesbezüglich ist eine Bedarfsmeldung (wer kommt wann) bis zum Sonntag 21. Mai 2017 per Mail an den AGS-Oberbootsmann unter kie@gmx.at erforderlich.

Eine Sliprampe befindet sich in unmittelbarer Nähe des AGS (kostenlos).

## 12 Liegeplätze

Den Regatta-Teilnehmern werden (kostenlos) Liegeplätzen zugewiesen. Je nach Anzahl der Teilnehmer können Liegeplätze auch auf Club-Bojen oder naheliegenden Steganlagen zugewiesen werden. In diesen Fällen ist ein ständiger Schlauchboot-Transfer organisiert. [DP]

## 13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## 14 Preise

14.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung.

14.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

## 15 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### 15.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer



- auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **15.2 Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

### **15.3 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Gmunden örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## **16 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## **17 Voraussichtliches Rahmenprogramm**

Donnerstag, 25. Mai 2017, ab ca. 19:00 Segleressen mit Live-Band auf Einladung des AGS.

Freitag 26. Mai 2017, ca. 20 Uhr, Abendveranstaltung auf Einladung des Organisationskomitees.

Samstag, 27. Mai 2017, Siegerehrung ca. 1,5 Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt.

## **18 Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

AGS / ASKÖ Gmunden Segeln, A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 22

Web: [www.ag-segeln.at](http://www.ag-segeln.at) Email: [office@ag-segeln.at](mailto:office@ag-segeln.at)

Wettfahrtleitung: Johannes Kienesberger, Tel.: 0043 664 8484077, Email: [kie@gmx.at](mailto:kie@gmx.at)